

Handbuch KGS

# Einsatz



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS**

**Impressum**

Herausgegeben vom  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)  
Geschäftsbereich Zivilschutz und Ausbildung

Version 2025-07

# Inhaltsverzeichnis

- 4 Einsatz KGS im Schadenfall**
- 4 Einleitung
- 5 KGS-Szenarien bei einem Notfalleinsatz
  
- 7 Schadenplatzorganisation**
- 7 Einbindung des KGS in die Schadenplatzorganisation
- 8 Warteraum
- 8 Einsatzende, Übergabe und Wiederherstellung
  
- 9 Zusammenarbeit**
- 9 Zusammenarbeit mit Partnern: Organisationsstruktur
- 10 Aufgaben der Polizei
- 11 Sicherung und Absperrung des Schadenplatzes
- 11 Spurensicherung
- 11 Feuerwehr
- 13 Kulturelle Organisationen, Fachstellen, Private und Dritte
  
- 14 Aufgaben und Befugnisse**
- 14 Aufgaben des KGS im Schadenfall
- 15 Mögliche Leistungen des KGS Zivilschutz im Einsatzfall
  
- 16 Organisation des Einsatzes**
- 16 Prozessstrasse
- 18 Sammelstelle
- 18 Auswahlkriterien für eine Sammelstelle
- 18 Verpackung
- 19 Evakuation und Transport
  
- 19 **Notdepot**
- 19 Auswahlkriterien für ein Notdepot
- 20 Material zur Einrichtung eines Notdepots
- 20 Vorbereitung des Transports zum Notlager
- 21 Notlager oder Kulturgüterschutzraum (KG-SR)
- 21 Übergabe der Dokumente
- 22 Der/Die Of KGS (Zugführer/-in KGS)
- 22 Der/Die KGS-Einsatzleiter/-in
- 23 Der/Die Gruppenführer/-in Sammelstelle
- 23 Der/Die Gruppenführer/-in Notdepot / Notlager
- 23 Der/Die Gruppenführer/-in Reserve
- 23 Aufgaben der KGS-Spezialist/-innen
  
- 24 Einsatz des KGS ausserhalb des Notfalls**
- 24 Übersicht Gefahren für Kulturgüter und Verantwortlichkeiten
- 25 Ständige Aufgaben des KGS
- 26 Übersicht nach Einsatzbereich
  
- 27 Rechte und Pflichten**
- 27 Grundsatz
- 27 Versicherung
- 28 Haftungsfragen während eines Einsatzes

# Einsatz KGS im Schadenfall

## Einleitung

Der Einsatz im Notfall ist Teil der Bewältigungsphase gemäss Risikokreislauf BABS. In diesem kommen vorbereitete Strukturen zur Minderung der Schäden und zur Objektstabilisierung zum Einsatz. Ein zentraler Punkt in der Einsatzphase ist die Stabilisierung, die den betroffenen Verantwortlichen der Institution den notwendigen Raum zu einer optimierten Bewältigung (Wiederherstellung) gibt. Das Personal der kulturellen Institution kommt grundsätzlich erst nach einem Einsatz der Feuerwehr und der Polizei zum Zuge. Priorität hat die Umsetzung der Massnahmen, die das plötzlich eintretende Schadenereignis verhindern oder dessen Ausmass einschränken können.



Kreislauf integrales  
Risikomanagement  
[https://www.babs.admin.ch/de/  
mit-gefahren-und-risiken-  
umgehen](https://www.babs.admin.ch/de/mit-gefahren-und-risiken-umgehen)

Die Aufgabe des/der Objektverantwortlichen (Meist eine Kontaktperson der betroffenen Institution, die in jedem Fall während des Einsatzes vor Ort ist. Es kann nach vorgängiger Absprache auch eine Person des KGS Zivilschutz sein.) ist es, der Einsatzleitung der Blaublichtorganisationen einsatzrelevante Informationen zu geben.

Im Zentrum steht die Schadenplatzorganisation (siehe Kap. «Schadenplatzorganisation»), die sich phasenorientiert, im Einvernehmen mit der Feuerwehr, abspielt.

Die eingeleiteten Massnahmen sollen die Schadensbewältigung und die Eindämmung der Schäden gewährleisten.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Während des Einsatzes der Feuerwehr und der Polizei steht die Fachkompetenz der betroffenen Institution zur Beantwortung von Fragen, zur Beratung und zur Erleichterung der Arbeit zur Verfügung
- Aufgebot des Personals der Institution gemäss Alarmschema und der externen Kräfte (z. B. Zivilschutz, Personal anderer Institutionen, Freiwillige)
- Initiierung der Abläufe in den dafür vorgesehenen Räumen mit dem entsprechenden Material und Personal: Kommandoposten, Evakuation, Triage, Transportvorbereitung, Entsorgung, Meldestelle für externe Personen, Ruhe- und Verpflegungszonen, Rückzugszone je nach Schadensausmass und Zeitdauer



Abb.1: Überschwemmung Matte Bern 2005 (Tiefbauamt der Stadt Bern)

- Abgrenzung und Beschilderung der Sperrzone für alle nicht zugelassenen Personen und Fahrzeuge während des Einsatzes durch die Polizei
- Ablösung des Einsatzpersonals je nach Dauer des Einsatzes durch die betroffene Organisation
- Kommunikation gemäss einsatzführender Organisation (in der Regel die Polizei) und betroffener Institution

### KGS-Szenarien bei einem Notfalleinsatz

Grundsätzlich ist für den Einsatz des KGS-Personals im Schadenfall von zwei Szenarien auszugehen:

- Die Feuerwehr evakuiert in einem Noteinsatz die wertvollsten gefährdeten oder beschädigten Kulturgüter und übergibt diese an das zuständige KGS-Personal. Sollte sich noch kein KGS-Personal vor Ort befinden, sammelt die Feuerwehr die Objekte an einem Ort und stellt deren Überwachung sicher.

- Die Feuerwehr bringt die Lage unter Kontrolle, sichert das betroffene Gebäude und erteilt dem KGS-Personal die Erlaubnis, das Kulturgut aus dem Gebäude zu evakuieren.

Unabhängig davon, um welches Szenario es sich handelt, müssen vorgängig Lokalitäten oder Räumlichkeiten bestimmt werden, welche dem KGS-Personal im Schadenfall als Arbeitsplatz dienen können.

Die Erkundung, Festlegung und der genaue Betriebsablauf der Sammelstelle, des Notdepots und des Notlagers ist Teil der Evakuationsplanung und gehört in die Phase Prävention und Vorsorge.

Die Einsatzphase hängt stark von der Kooperation mit externen Partnern (Ersteinsatzkräfte, Zivilschutz,

private Firmen, andere kulturelle Institutionen) im Bereich des Ressourcenmanagements ab. Das Personal der kulturellen Institutionen wird meist erst nach dem Einsatz der Ersteinsatzkräfte aktiv. Notwendige organisatorische und strukturelle Massnahmen für die Bewältigung einer Notfallsituation werden umgesetzt. Im Einsatzfall müssen die betroffenen Institutionen bei Bedarf auf externe Partner zurückgreifen können. Eine optimierte Einsatzplanung ermöglicht die nahtlose Zusammenarbeit mit den Partnern wie dem Zivilschutz. Einsatzrelevante Informationen und unterstützende Massnahmen werden zwischen der Einsatzleitung der Blaulichtorganisationen und den Objektverantwortlichen erläutert und (nach Dringlichkeit und Möglichkeit) umgesetzt.



Abb.2: Evakuation von mobilen Kulturgütern (Mediathek VBS)

# Schadenplatzorganisation



Abb. 3: Schadenplatzorganisation gemäss FKS mit möglicher Einbindung des KGS

## Einbindung des KGS in die Schadenplatzorganisation

Der Arbeitsplatz des KGS sollte innerhalb der Sperrzone liegen. So kann sichergestellt werden, dass der KGS Zivilschutz seine Arbeit ungestört erledigen kann und die Transportwege fürs Kulturgut kurz sind.

Bei feuerwehrspezifischen Ereignissen definiert grundsätzlich die Feuerwehr die Schadenplatzorganisation. Dies hat in Absprache mit den Partnern, insbesondere mit Polizei und Sanitätsdienst, zu erfolgen. Die Feuerwehr entscheidet, wer zu den jeweiligen Zonen Zutritt hat und welche Schutzausrüstung getragen werden muss.

Eine allfällige Rettung von Patientinnen/Patienten oder die Bergung bzw. Evakuierung von Kulturgütern aus der Gefahrenzone erfolgt durch die Feuerwehr. Die Kulturgüter werden an der Sammelstelle (meist am Rande der Gefahrenzone) dem KGS übergeben. Die Abriegelung des Schadenplatzes gegenüber unberechtigten Personen wird von der Polizei oder der Feuerwehr erstellt. Im abgeriegelten Gebiet (Sperrzone) befinden sich die berechtigten Einsatzorganisationen.

### Warteraum

Der Warteraum befindet sich ausserhalb der Sperrzone. Der Standort wird von der Einsatzleitung der Feuerwehr festgelegt und mit einem Minimum an Personal betrieben. Aus einsatztaktischen Gründen wird nur ein Warteraum betrieben. Die Verbindung zwischen Schadenplatz und Warteraum muss sichergestellt werden.

### Einsatzende, Übergabe und Wiederherstellung

Die Feuerwehren sind für eine Einsatzdauer von Stunden bis Tagen ausgelegt. Für Wiederherstellungsarbeiten, wie beispielsweise die Räumung, sind sie nicht zuständig. Nach Abschluss der Akutphase übergeben sie das Ereignis den Partnern, zum Beispiel dem Zivilschutz.



Abb. 4: Zusammenarbeit Partner Bevölkerungsschutz (Mediathek VBS)

# Zusammenarbeit

## Zusammenarbeit mit Partnern: Organisationsstruktur

Die abgebildete Struktur kommt im Fall eines Grossereignisses zum Tragen. Die Einsatzleitung gliedert sich hierarchisch in 3 Bereiche:

- Gesamteinsatzleitung
- Bereichsleitung
- Abschnittsleitung

Grundsätzlich gilt, dass auf jeder Führungsstufe die unterstellten Elemente koordiniert und geführt werden müssen. Die Grösse des Stabes und der Aufwand an Führungsmitteln sind dem Ereignis und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

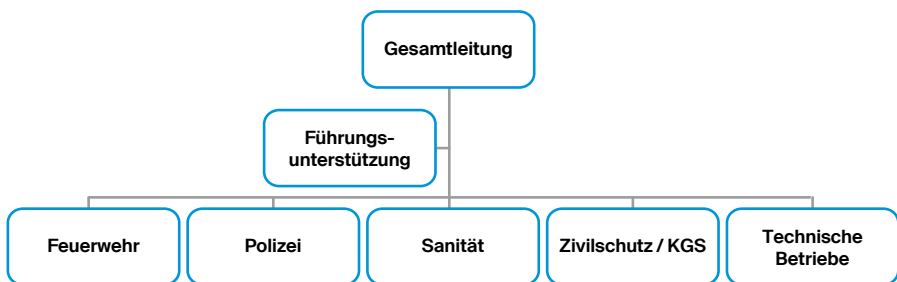


Abb. 5: Organisationsstruktur bei Grossereignissen (FKS)

### Aufgaben der Polizei

Die Polizei ist generell in ihrem Kanton für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Diese Aufgabe wird entweder zentral durch die jeweilige Kantonspolizei oder mit Unterstützung von Regional-, Orts- oder Gemeindepolizei wahrgenommen. Ebenfalls ist sie für die Ursachenklärung im Ereignisfall innerhalb des jeweiligen Kantons verantwortlich. Spezielle Vereinbarungen regeln die kantons- oder landesübergreifende Zusammenarbeit. Wird die Polizei bei Grossereignissen von Partnerorganisationen unterstützt, erfolgt diese Unterstützung immer subsidiär. Die

Polizei schützt bei einem Ereignis den Schadenplatz vor Verkehr, Schaulustigen, Dieben usw.

Am Schadensort gilt es, die Ursache des Ereignisses abzuklären. Hier kommt die Spurensicherung zum Einsatz. Der Ablauf der Massnahmen im Schadenfall gestaltet sich wie folgt:

- Bergung von Verletzten
- Sicherung bzw. Absperrung des Schadenplatzes
- Beseitigung von Kadavern und Leichen
- Befragung von Zeuginnen/Zeugen
- Spurensicherung



Abb. 6: Polizei, Partner Bevölkerungsschutz (Mediathek VBS)

## **Sicherung und Absperrung des Schadenplatzes**

Im Anschluss an die Bergung von Verletzten und die Beseitigung von Kadavern und Leichen ist der Zugang zum Schadensort verboten. Ein Sicherheitsbereich wird definiert und bewacht. Die Sicherung des Schadenplatzes gehört in den Kompetenzbereich der Polizei.

Bei Bränden werden sämtliche Zu- und Ausgänge abgesperrt. Die durch Feuer entstandenen Schäden werden von der Polizei erfasst, fotografiert bzw. werden davon Skizzen erstellt. Zusätzlich wird nach Hinweisen für die Brandursache gesucht.

## **Spurensicherung**

Eine zerstörte Spur ist unwiederbringlich verloren. Deshalb duldet die Polizei während der Spurensicherung keine anderen Instanzen auf dem Schadenplatz. Sie stellt damit auch sicher, dass keine Spuren entstehen, die keinen Zusammenhang mit dem Ereignis haben. Vor dem Abschluss der Spurensicherung ist es deshalb verboten, Verpackungs- und Transportmaterial auf dem Schadenplatz zu deponieren. Die Freigabe durch die Untersuchungsverantwortlichen ist abzuwarten.

Im Schadenfall sind die Kompetenzen und Aufgabenbereiche der Beteiligten klar definiert. Ein gutes Zusammenspiel der Kräfte ist von grosser Bedeutung für eine erfolgreiche Bewältigung des Ereignisses sowie für das Verhindern von Folgeschäden.

## **Feuerwehr**

Die Feuerwehren sind die Schadenwehren und gelangen insbesondere bei Bränden und Explosionen, Naturereignissen, Schutz und Rettung von Menschen und Tieren, Ereignissen, welche die Umwelt schädigen oder gefährden, sowie Einsätzen im Sinne des Bevölkerungsschutzes zum Einsatz. Sie erfüllen gesamtschweizerisch gültige, zeitliche und materielle Leistungsstandards.

In der Regel werden die Elemente von den Einsatzzentralen der Polizei alarmiert. Die Feuerwehren können für alle Ereignisse mittels eigener Alarmierungssysteme rund um die Uhr aufgeboden werden. Die Einsatzleitung Feuerwehr entscheidet, welches Mittel sie benötigt und löst allenfalls Zusatzaufgebote aus. Die Feuerwehren verfügen in allen Regionen über die grössten Mittelbestände der Blaulichtorganisationen.



Abb.7: Feuerwehr, Partner Bevölkerungsschutz (Mediathek VBS)

Diese lassen sich in Gruppen, bis hin zur Massenalarmierung, rund um die Uhr und innert Minuten aufbieten. Die hohe Leistungskapazität innert kurzer Zeit ist eine der ganz grossen Stärken der Feuerwehr. Diese Leistungsfähigkeit ist für eine Zeitdauer von Stunden bis Tagen gesichert.

Die Feuerwehr arbeitet mit den Partnern zusammen und führt ihren Bereich fachlich selbständig. Sie kann für Spezialbereiche Spezialistinnen/Spezialisten wie Chemiefachberater/-innen, den Forstdienst, KGS-Spezialistinnen/-Spezialisten usw. aufbieten.

Für wichtige Objekte verfügt die Feuerwehr über vorsorgliche Einsatzpläne und kann sich damit den angestrebten Führungsvorsprung erarbeiten. Die Informationen zu den Kulturgütern sollten, wenn möglich, in diese Einsatzplanung einfließen.

Die Prioritäten der Feuerwehr müssen berücksichtigt werden:

- Menschliches Leben
- Tierisches Leben
- Umwelt
- Kulturgüter (Sachwerte)

Nach Beendigung des Einsatzes übergibt die Feuerwehr die Verantwortung dem/der Besitzer/-in bzw. Eigentümer/-in oder den zuständigen Instanzen wie Polizei, Strassen- oder Bahninfrastrukturbetreibern usw.

## Kulturelle Organisationen, Fachstellen, Private und Dritte

Die Verantwortung für den Bestand der Kulturgüter lässt sich nicht delegieren und bleibt immer bei den Führungsgremien der Institution. Das Thema Sicherheit ist auch im Bereich des KGS eine zentrale Führungsaufgabe. Die Verantwortung trägt die Leitung der Institution. Dazu ist ein standardisiertes Aufgebot des Personals der Institution gemäss Alarmschema und der externen Kräfte notwendig. Die Institution ist für die Initiierung der Abläufe in den dafür vorgesehenen Räumen mit dem entsprechenden Material und Personal verantwortlich.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Zivilschutz müssen folgende Punkte geklärt werden:

- Verantwortliche/-r Leiter/-in im Einsatzfall
- Notfallorganisation der Institution
- Evakuation
- Triage
- Transportvorbereitung
- Entsorgung
- Meldestelle für externe Personen oder Personal anderer Institutionen
- Ruhe- und Verpflegungszonen
- Umsetzung und Anwendung der Kommunikationsstrategie nach innen und aussen gemäss Krisenmanagement.



Abb. 8: Zentrum Paul Klee. Kulturgut von nationaler Bedeutung (Mediathek VBS)

# Aufgaben und Befugnisse

## Aufgaben des KGS im Schadenfall

Kommunikation zwischen den Beteiligten sicherstellen:

- Der/Die KGS-Verantwortliche meldet sich bei der Einsatzleitung (Feuerwehr / Polizei) und hält sich für einen Einsatz bereit
- Fachleute beiziehen und deren Anweisungen befolgen

Dokumentieren der zu evakuierenden Bestände (Foto / Video)

- zur eigenen Absicherung, für spätere Versicherungsfragen oder im Fall von Diebstahl,
- um Kenntnis über die Ordnung zu erhalten (welche Bestände gehören zusammen?).

Die Feuerwehr schützt die prioritär zu schützenden Kulturgüter vor Ort oder erteilt der KGS-Gruppe die Erlaubnis, die Kulturgüter vor Ort zu schützen. Das KGS-Personal übernimmt die evakuierten Kulturgüter von der Feuerwehr.

Eine Fachperson entscheidet, was mit den evakuierten Kulturgütern zu tun ist.

Die KGS-Gruppe registriert und inventarisiert die evakuierten Kulturgüter und hält deren Zustand fotografisch fest. Sie verpackt die Kulturgüter und bereitet sie für den Transport vor. Die verpackten Kulturgüter werden an einen sicheren Ort transportiert und dort zwischengelagert (genaues Einlagerungsprotokoll und Einlagerung gemäss Konzept). Die Sicherheit der zwischengelagerten Kulturgüter muss gewährleistet sein. Die Kompetenzen und Zuständigkeiten müssen im Vorfeld bereits mit der Institution geklärt sein.

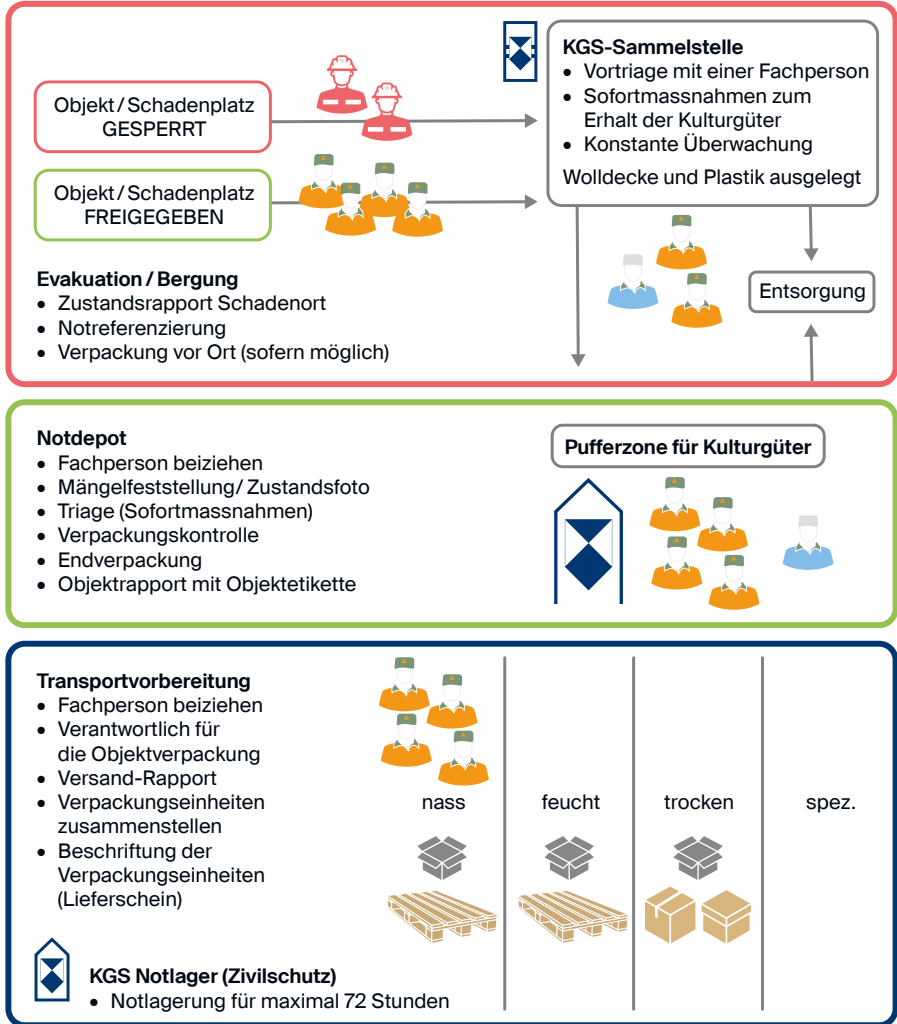
## Mögliche Leistungen des KGS Zivilschutz im Einsatzfall

<b>Beratung Einsatzkräfte und Besitzende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Informieren über das Objekt und die beweglichen KG im Objekt, Information und Unterstützung Notfallgruppe der Institution (Besitzende/ Eigentümer/-innen).</li> <li>– Verbindungsbeauftragter zur Institution und den Einsatzkräften</li> <li>– Koordinationsaufgaben (FW, Institution, Fachpersonen, ZS)</li> </ul>
<b>Evakuierung von Kulturgut und Bergung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sofortmassnahmen einleiten</li> <li>– Zustandssicherung, Schadenaufnahme</li> <li>– Verpackung</li> <li>– Inventarisierung (ggf. Notreferenzierung siehe dazu Behelf KGS)</li> <li>– Herausbringen der KG zur Sammelstelle</li> </ul>
<b>KGS Notdepot</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– KGS-Notdepot aufbauen und betreiben</li> <li>– Zustandsrapport erstellen</li> <li>– KG verpacken</li> </ul>
<b>Transportvorbereitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verpackung kontrollieren</li> <li>– Transportvorbereitungen und Transport</li> <li>– Einrichten und Betreiben des Notlagers</li> </ul>

Tab. 1: Leistungen im Einsatz

# Organisation des Einsatzes

## Prozessstrasse



Feuerwehr



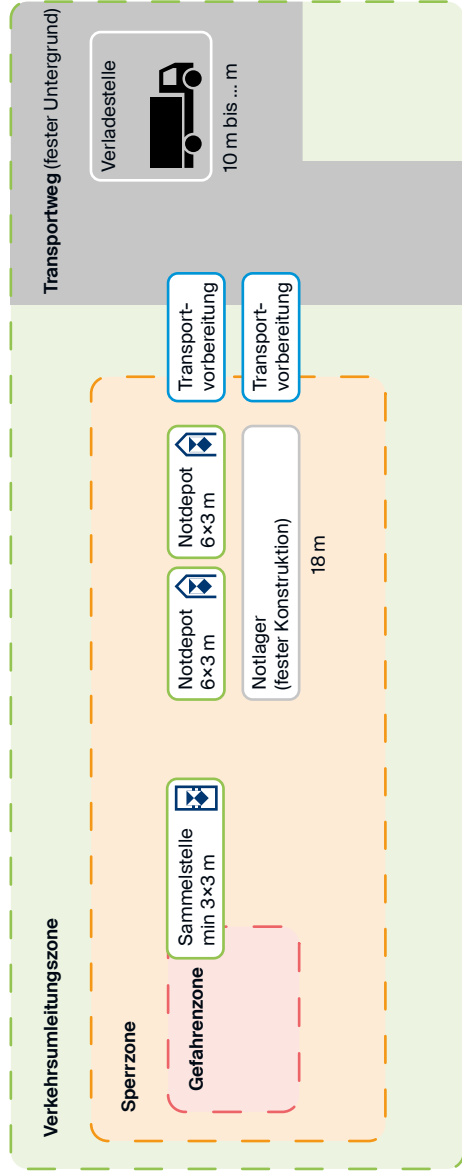
Zivilschutz



Institution oder  
Fachspezialist/-in

Abb.9: Ablaufschema Prozessstrasse

## Aufbau und Platzbedarf einer KGS-Prozessstrasse



**Sammelstelle**  
Minimum 3x3 m  
Bodenabdeckung (gegen Feuchtigkeit schützen)



**Notdepot**  
Falls nicht ortsfest (Unterstand/Gebäude),  
2 Zelleinheiten à 6x3 m

Abb.10: Beispiel Platzbedarf einer KGS-Prozessstrasse

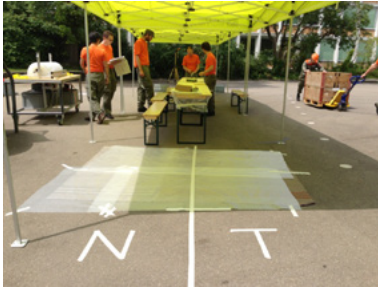


Abb. 11: Beispiel Prozessesstrasse (Schutz & Rettung Zürich)



### Sammelstelle

Im Schadenfall werden die evakuierten Kulturgüter von der Feuerwehr zur Sammelstelle gebracht, wo sie vom KGS-Personal übernommen werden. Sollte sich noch kein KGS-Personal vor Ort befinden, muss die Bewachung der Objekte sichergestellt werden.

### Auswahlkriterien für eine Sammelstelle

Eine Sammelstelle wird im Ereignisfall dort zu finden sein, wo die Objekte den Einsatzkräften nicht im Weg stehen, also am Rande der Schadenzone. Je nach Witterung muss die Sammelstelle überdacht sein (Vordach, Garage o. ä.). Der Boden sollte eben, möglichst sauber und trocken sein.

### Verpackung

- Die verschiedenen Kulturgüterarten handhaben und verpacken
- Eine detaillierte Liste der evakuierten Kulturgüter sowie Angaben zu deren Zustand erstellen
- Ein Inventar zu den verpackten Gütern erstellen

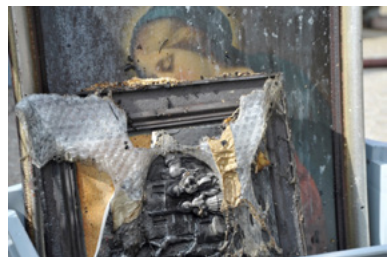


Abb. 12: Schaden an Kulturgut aufgrund falscher Verpackung (BABS KGS)

## Evakuierung und Transport

- Einen Einsatz in kritischer Lage leisten
- Die zu evakuierenden Kulturgüter so verschieben und handhaben, dass sie keinen unnötigen Risiken ausgesetzt sind
- Sich am Standort der bedrohten oder beschädigten Objekte eine Übersicht über die Situation verschaffen

## Notdepot

Im Notdepot sollen die evakuierten Kulturgüter inventarisiert, fotografiert, nach Absprache mit Expertinnen/Experten gereinigt, behandelt, verpackt und für den Transport vorbereitet werden. Damit wird sichergestellt, dass Schäden, welche durch das Schadenereignis verursacht wurden, korrekt festgehalten und dokumentiert werden. Je nach Art und Verlauf des Schadenereignisses können sich Sammelstelle und Notdepot am gleichen Ort befinden.

## Auswahlkriterien für ein Notdepot

Ein Notdepot sollte folgende Kriterien erfüllen:

- Flacher und stabiler Boden
- Vor Wettereinflüssen geschützt
- Einfache Zugangskontrolle (kein Zutritt für unbefugte Personen)
- Gut zugänglich für eine Palette Kulturgüter (Stockwerk, Lift, Lastenaufzug, Zufahrt, Parkplätze usw.)
- Gewährleistete Luftzirkulation und -zufuhr sowie, wenn möglich, stabile Luftfeuchtigkeit
- Strom



Checkliste Kriterien  
Notlager / Notdepot  
[https://www.babs.admin.ch/de/  
unterlagen-ausbildung](https://www.babs.admin.ch/de/unterlagen-ausbildung)

### **Material zur Einrichtung eines Notdepots**

Um die Kulturgüter im Notdepot rasch bearbeiten und verpacken zu können, kann eine improvisierte Arbeitsfläche erstellt werden, z. B. ein sogenannter «Verpackungstisch», der in Notfällen zum Einsatz kommt. Dieser kann aus zwei leeren Kartons bestehen, auf welche ein dritter, gefalteter Karton gelegt wird.

Das minimal benötigte Material im Notdepot besteht aus:

- gefalteten Kartons in gutem Zustand,
- Klebeband,
- Verpackungsmaterialien (säurefreies Seidenpapier, Polyethylen- und Polyesterfolie, Wolldecken, usw.),
- Schreibzeug / Filzstiften / Leuchtstiften,
- Etiketten / Selbstklebeetiketten,
- Papierblock,
- Kartonnmesser (Cutter),
- saugfähigem Haushaltspapier.

Wenn möglich ist zusätzlich folgendes Material zu besorgen:

- «Polyethylen-Luftpolsterfolie» auf Rollen,
- vorgeschchnittene Kartonplatten,
- Gerüste und Bretter.

Dieses Material muss an einem sicheren Ort aufbewahrt werden, entweder im Kommandoposten, im nächsten Kulturgüterschutzraum oder in einer kulturellen Institution. Der Raum muss abgeschlossen sein. Die Verfügbarkeit des Materials muss regelmässig überprüft werden. Im Übrigen macht es Sinn, dass Institutionen, für welche eine Einsatzdokumentation erstellt wird, selber Verpackungsmaterial beschaffen. Damit können die Materialien auf die vorhandenen Objekte abgestimmt werden, anstatt dass der Zivilschutz grosse Mengen unspezifisches Verpackungsmaterial beschafft, welches im «worst case» nicht brauchbar ist. Dieses Verpackungsmaterial muss so aufbewahrt werden, dass es im Schadenfall in gutem Zustand verwendet werden kann.

### **Vorbereitung des Transports zum Notlager**

- Verpackung kontrollieren
- Palettisieren / Erstellen von Transportvorbereitungen und Erstellen von Transporteinheiten
- Fahren von Transportfahrzeugen

## Notlager oder Kulturgüterschutzraum (KG-SR)

Die Kulturgüter werden vom Notdepot ins Notlager (feste Infrastruktur, bspw. KG-SR) transportiert. Dort werden die Objekte für kürzere oder längere Zeit gelagert, je nachdem wie in der Folge mit den evakuierten Gütern verfahren werden soll bzw. wann sie der/die Eigentümer/-in wieder zurückerhält. Idealerweise entspricht das Notlager einem KG-SR oder entspricht diesem hinsichtlich der Anforderungen:

- 10–24° Celsius Raumtemperatur und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 40–60%
- Schutz gegen Naturgefahren überprüfen (Gefährdungen durch Wasser, Feuer, Gas, elektrische Anlagen, Heizungen usw.)
- Zugänglichkeit muss gewährleistet sein

Voraussetzungen für die sichere Lagerung von Kulturgut:

- Einrichtungen (Gestelle, Paletten usw.)
- Einlagerungskonzept
- Inventar
- Prüfung der wasserführenden Leitungen
- Überwachung der Temperatur- und Luftfeuchtigkeitswerte
- Diebstahlsicherung
- Zugangskontrolle

## Übergabe der Dokumente

Die Verantwortung des Zivilschutzes bzw. des KGS endet, sobald die Besitzerin/der Besitzer des Kulturguts die Rücknahme bestätigt hat.

Das Übergabe- bzw. Rücknahmeprotokoll beinhaltet mindestens:

- Adresse und Name der Besitzerin/des Besitzers des Notdepots
- Name der Besitzerin/des Besitzers der Objekte
- Inventar der Objekte mit Schadenprotokoll sowie Auflistung der ergriffenen Massnahmen

### Der/Die Of KGS (Zugführer/-in KGS)

Kontrollfragen für den/die  
Zugführer/-in:

- Können die Eigentümer/-innen des betreffenden Kulturguts selber für die Beratungsarbeit im Schadenfall sorgen (Sicherheitsverantwortliche, Restauratorinnen/Restauratoren, Haus-techniker/-innen)?
- Kann ich im Schadenfall die Beratungsarbeit selber leisten?
- Habe ich das nötige Know-how?
- Bin ich innert nützlicher Frist vor Ort? Falls nein: Die Feuerwehr muss im Schadenfall Zugriff auf die zentralen Informationen haben.
- Ist das Kulturgut für den Schadenfall ausreichend versichert?

Die Hauptverantwortung für ein Objekt liegt bei den Eigentümerinnen/Eigentümern. Dies muss im Rahmen der Planung unbedingt angesprochen werden. Die KGS-Beratung wird, wenn immer möglich, den Eigentümerinnen/Eigentümern übertragen. Falls dies nicht möglich ist, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Kulturgut in der Planungsphase zwingend.

Informieren der Partner (Feuerwehr, kulturelle Institution) im Rahmen der Planung:

- Personalbestand KGS
- Aufgebotszeit KGS-Personal
- Grenzen und Fähigkeiten des KGS: Ohne Absprache mit den Eigentümerinnen/Eigentümern sind keine Eingriffe in die Bau-substanz oder am Objekt vorzusehen.

### Der/Die KGS-Einsatzleiter/-in

Funktion kann vom Of KGS  
abgedeckt werden

Aufgaben des KGS-Einsatzleiters/  
der KGS-Einsatzleiterin gegenüber  
dem/der Einsatzleiter/-in KP Front:

- Meldung bei der/dem Einsatzleiter/-in Front
- Beratung, Entgegennahme des Auftrags zur Errichtung des Notdepots und Auftragsanalyse
- Rekognoszieren der Örtlichkeiten
- Besammlungsort für die Mannschaft bestimmen
- Verbindung zum KGS sicherstellen
- Auftragserteilung an Gruppenführer/-innen
- Zwischenrapporte mit dem/der Einsatzleiter/-in KGS Stv. organisieren und laufende Lieferung von Informationen an die Zivilschutzkommandantin/den Zivilschutzkommandanten
- Notlager organisieren

### Der/Die Gruppenführer/-in Sammelstelle

- Gruppe Sammelstelle zusammenstellen (2 bis 4 KGS-Spezialistinnen/-Spezialisten)
- Einsatzbereitschaft erstellen
- Material bereitstellen
- Aufträge gemäss Einsatzleiter/-in KGS erledigen
- Sammelstelle einrichten
- Evakuierung Kulturgüter
- Laufend Informationen an Einsatzleitung KGS Stv. liefern

### Der/Die Gruppenführer/-in Notdepot / Notlager

- Gruppe Notdepot zusammenstellen (3 bis 6 KGS-Spezialistinnen/-Spezialisten)
- Einsatzbereitschaft erstellen
- Fahrer/-innen (Fahrzeug ist dem/der Gruppenführer/-in Notdepot zu unterstellen) bestimmen und Auftrag erteilen
- Fotoausrüstung
- Transport zum Notdepot sicherstellen
- Weitere Transportkapazitäten organisieren
- Notlager einrichten
- Kulturgüter registrieren
- Kulturgüter fotografieren
- Kulturgüter sicher einlagern
- Klima kontrollieren

- Nasse Archivalien verpacken und Transport in Kühllager organisieren
- Kulturgüter bewachen, Schäden verhüten
- Laufend Informationen an Einsatzleitung KGS Stv. liefern

### Der/Die Gruppenführer/-in Reserve

- Restliches KGS-Personal betreuen
- Ablösungen / Personalergänzungen organisieren
- Allgemeine Logistikprobleme lösen
- Rücksprache mit Einsatzleiter/-in KGS

### Aufgaben der KGS-Spezialist/-innen

Da die Ausbildung der Spezialist/-innen für den Einsatz im Schadenfall meist nicht am konkreten Objekt geschehen kann, muss das KGS-Personal zwingend alle Aufgaben kennen, die es im Ernstfall zu erfüllen hat. Die Abläufe müssen klar sein, die Tätigkeiten im Schadenfall müssen geübt worden sein.

# Einsatz des KGS ausserhalb des Notfalls

## Übersicht Gefahren für Kulturgüter und Verantwortlichkeiten

Gefahren	Aufgaben, Einsatz und Massnahmen KGS
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Diebstahl / Einbruchschäden</li> <li>– Vandalismus / Anschläge</li> <li>– Luftverschmutzung</li> <li>– Pilze / Bakterien / Schädlinge</li> <li>– Pflanzen</li> <li>– Alterszerfall</li> <li>– Unkenntnis / Gleichgültigkeit</li> <li>– Fortschritt</li> </ul>	<p>KGS weist im Rahmen der Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen auf mögliche Gefährdungen hin</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Brand / Rauch</li> <li>– Wasserschäden</li> <li>– Erdbeben</li> <li>– Unwetter / Stürme</li> <li>– Lawinen / Erdbeben</li> </ul>	<p>Einsatz der Polizei, der Feuerwehr usw. in Zusammenarbeit mit dem KGS</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Direkte Schäden im bewaffneten Konflikt</li> <li>– Plünderungen</li> </ul>	<p>Vorsorgliche Evakuierung von mobilen Kulturgütern, Schutzmassnahmen an unbeweglichen Kulturgütern</p>

Tab. 2: Aufgaben des KGS in Bezug auf die Gefahren

## Ständige Aufgaben des KGS

Im Einvernehmen mit den kantonalen Verantwortlichen für KGS erstellt der/die Zivilschutzkommandant/-in das Pflichtenheft für den KGS. Die WBK sind in der Verantwortung der kantonalen KGS-Verantwortlichen. Mögliche Aufgaben des KGS sind:

- Inventarisierungsaufgaben gemäss kantonalen Vorgaben respektive Leistungsvereinbarungen
- Liste der zu evakuierenden Kulturgüter erstellen
- Mit der Hilfe von Fachleuten (Kanton, kulturelle Institutionen) Kurzdokumentationen für Kulturgüter erstellen
- Vorsorgliche bauliche und technische Schutzmassnahmen ergreifen
- Notdepots für Kulturgüter organisieren und einrichten
- Die technischen Einrichtungen periodisch überprüfen
- Liste der Kontaktdaten von Fachleuten, die es im Falle eines Ereignisses zu alarmieren gilt, erfassen
- Einsatzdokumentation und Einsatzpläne in Zusammenarbeit mit Feuerwehr erstellen
- Informationsaustausch mit Feuerwehr und Polizei über die geplanten oder ergriffenen Massnahmen des KGS
- Die Gemeindebehörden, kulturelle Institutionen und die Zivilschutzkommandantin/ den Zivilschutzkommandanten in allen relevanten Fragen des KGS beraten
- KGS-Wiederholungskurse im Rahmen der Zivilschutzorganisation durchführen: Personal informieren, ausbilden und Einsatzübungen durchführen



Abb.13: Inventarisierungsarbeiten (Mediathek VBS)

**Übersicht nach Einsatzbereich**

<b>Bereich</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinde / Region</b>
<b>Inventar</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Art. 5 KGS: Die Kantone sind für die auf ihrem Gebiet liegenden Kulturgüter zuständig</li> <li>– Art. 2 KGSV: Inventar A- und B-Objekte werden in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und EKKGS erstellt</li> <li>– Die Kantone regeln die Bezeichnung der C-Objekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Überblick über bestehende Inventare verschaffen, Lücken erkennen und schliessen</li> <li>– Zusammenarbeit mit Kanton, kulturellen Institutionen, Privaten</li> <li>– Standortfrage Unterbringung Kulturgüter, fehlende Inventare, Informationen Polizei, Feuerwehr</li> </ul>
<b>Dokumentationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kantone erstellen Sicherstellungsdokumentationen und fotografische Sicherheitskopien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Kanton oder die Gemeinden sind zuständig für Kurzdokumentationen, die vom Zivilschutz KGS ausgeführt werden können</li> </ul>
<b>Notfallmassnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kantone planen Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter gemäss gesetzlicher Grundlage.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenarbeit mit Kanton, Feuerwehr, kulturellen Institutionen: Feuerwehreinsatzplanung und Einbezug des Zivilschutzes KGS ins Notfallkonzept</li> </ul>
<b>Kulturgüterschutzräume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kantone können Kulturgüterschutzräume zur Verfügung stellen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedarfsabklärung mit Kanton und kulturellen Institutionen</li> </ul>

**Tab. 3: Übersicht der Aufgaben von Kanton und Gemeinden / Regionen nach Einsatzbereich**

# Rechte und Pflichten

## Grundsatz

Schutzdienstpflichtige, welche im KGS-Dienst eingeteilt sind, genießen die gleichen Rechte wie alle übrigen Zivilschutzangehörigen:

- Sold, Verpflegung, Unterkunft, Reiseentschädigung für das Einrücken und die Entlassung
- Erwerbsausfallentschädigung
- Militärversicherung
- Ermässigung des Militärpflichtersatzes

Hingegen können nicht schutzdienstpflichtige Angestellte von Kulturgüterbesitzerinnen/-besitzern die oben erwähnten Vorteile nur dann beanspruchen, wenn sie freiwillig Zivilschutzdienst leisten.

## Versicherung

Die Militärversicherung ist eine Versicherungs- und Haftungseinrichtung des Bundes für Dienstleistende in der Armee, im Zivilschutz und im Zivildienst.

Schutzdienstleistende sind während des Dienstes und somit auch im Notfalleinsatz militärversichert. Versichert ist die ganze Dauer des Dienstes, d.h. auch der Hin- und Rückweg sowie der allgemeine und persönliche Urlaub. Einzige Ausnahme: Jemand, der im Urlaub einer Erwerbstätigkeit nachgeht und verunfallt, ist durch die zuständige Unfallversicherung versichert.

Weitere Informationen sind auf der Website der Suva zu entnehmen.

### Haftungsfragen während eines Einsatzes

Bund, Kantone und Gemeinden haften für alle Schäden, die Schutzdienstpflichtige bei einer offiziellen Dienstleistung Dritten widerrechtlich zufügen. Der Staat muss aber beispielsweise seiner Verpflichtung nicht nachkommen, wenn die Schäden durch höhere Gewalt (Unter höherer Gewalt versteht man gemeinhin ein unvorhersehbares und unvermeidbares Ereignis, welches von aussen hereinbricht, nicht abgewendet werden kann und nicht von menschlichem Verhalten abhängt.) verursacht wurden. Hingegen gilt ganz allgemein, dass die Schutzdienstpflichtigen für das Material verantwortlich sind und für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden oder Verluste selber haften.



